

# KRS

www.KRSdigital.de

## Krankenhaus-Rechtsprechung

### Hinweise für die Abfassung von Beiträgen für KRS

Stand: Oktober 2024

#### ■ Themen/Zielgruppe

Die inhaltlichen Schwerpunkte der Zeitschrift KRS – Krankenhaus-Rechtsprechung liegen im Bereich der für Krankenhäuser relevanten Rechtsprechung. KRS erreicht zweimonatlich Entscheidungsträger der Krankenhäuser, Krankenkassen, Krankenhausverwaltungen, Bundes- und Landesministerien sowie Fachanwälte für Sozialrecht und Rechtsanwälte mit dem Interessen-schwerpunkt Krankenhausrecht, Ärzte, Kassenärztliche Vereinigungen, Ärztekammern und Gerichte aller Gerichtszweige. Unsere Leser informieren sich gezielt über die wichtigsten Entscheidungen der obersten Gerichte und über richtungweisende Entscheidungen der unteren Instanzen.

Die Fachzeitschrift bündelt die Themen

- Krankenhaussonderrecht i.S. des Rechts der Krankenhausplanung und -finanzierung sowie des SGB V;
- Krankenhausmedizinrecht i.S. derjenigen Rechtsgebiete, die stationäre Einrichtungen wie andere heilberufliche Unternehmen betreffen, also etwa das Arzneimittel-, das Berufs-, das Haftungsrecht etc.;
- Krankenhausunternehmensrecht i.S. derjenigen Rechtsmaterien, die für Unternehmen allgemein und damit auch für Krankenhäuser gelten (Steuer-, Gesellschafts- oder Arbeitsrecht, aber auch Wettbewerbs- oder Vergaberecht).

Flankierend erfolgt ein Ausblick auf anhängige Revisionsverfahren sowie Gesetzesentwicklungen auf EU- und Bundesebene.

#### ■ Information der Redaktion

Bitte stimmen Sie sich mit der Redaktion vorab kurz über Ihre geplante Veröffentlichung, über die Zielgruppe und über den Zeitpunkt der Fertigstellung des Manuskripts ab, damit Ihr Beitrag rechtzeitig in den Redaktionsplan aufgenommen werden kann.

#### ■ Hinweise der Redaktion

1. An erster Stelle steht die Lesbarkeit des Beitrags. Die Texte sollten daher angesichts der heutigen Lesegewohnheiten möglichst kurz und prägnant gefasst sein.
  - KRS sieht vom vollständigen Abdruck von Entscheidungen bewusst ab. Entscheidungskomentierungen sind vielmehr in folgende Abschnitte zu fassen:
  - Themenschwerpunkt (z.B. Krankenhaussonderrecht)
  - Kurzer und prägnanter Titel (max. 90 Zeichen inkl. Wortzwischenräume)
  - Quelle (Beispiel: BSG, Beschl. v. 12.4.2017 – B 13 R 289/16 B)
  - Kette der relevanten Paragraphen

#### ■ Kontaktdaten Redaktion „KRS“

Prof. Dr. Frank Stollmann  
Tel.: (02324) 9 19 11 69  
E-Mail: frank.stollmann@t-online.de

RAin Kristina Hornung  
Daniel Pieper

Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG  
Genthiner Str.30 G  
10785 Berlin  
Tel.: (030) 25 00 85-0  
Fax: (030) 25 00 85-305  
E-Mail: KRS@ESVmedien.de

- Leit- oder Orientierungssätze
  - Sachverhalt
  - Wesentlicher Inhalt
  - Vergleich zur bisherigen Rechtsprechung (soweit schon existent)
  - Konsequenzen für die Praxis und/oder Praxishinweise
  - Name und ggf. Unternehmen/Tätigkeitsbeschreibung, Ort
2. Eine Kommentierung sollte **mindestens 3.000 Zeichen** inkl. Wortzwischenräume umfassen und **maximal 7.000 Zeichen** inkl. Wortzwischenräume.
  3. Sperrungen und Unterstreichungen sind zu vermeiden; sie finden als Auszeichnungsmethode im endgültigen Layout keine Verwendung.

Zitierungen (Angabe der Quelle direkt hinter dem Zitat in runden Klammern) sollten auf das Notwendigste beschränkt werden, um den Lesefluss nicht zu stören. Die Zitierweise folgt den in juristisch orientierten Zeitschriften üblichen Regeln.

Bitte geben Sie zu Entscheidungen immer Entscheidungsart, Datum, Aktenzeichen und ggf. Fundstelle an.

Beispiel: BSG, Beschl. v. 12.4.2017 – B 13 R 289/16 B, WzS 2017, 226

Werden mehrere Entscheidungen desselben Gerichts zitiert, werden diese durch ein Semikolon getrennt. Auch wenn es sich um Entscheidungen desselben Gerichts handelt, bitte das Gericht nach dem Semikolon nochmals nennen.

Wenn Sie aus einer Quelle mehrfach zitieren, so führen Sie bitte bei jeder Zitierung immer den vollständigen Quellennachweis an. Ein Verweis auf die hierzu erste Zitierung – wie z. B. durch a.a.O. – ist nicht möglich.

Vorschriften werden wie folgt zitiert: § 1 Abs. 1 S. 1 SGB I.

Bitte verwenden Sie die gebräuchlichen Abkürzungen. Für Da-



tumsangaben verwenden Sie bitte z. B. 7.1.2008; für Betragsangaben verwenden Sie bitte die folgende Form: 25.000,25 €.  
Um die Einheitlichkeit der Beiträge der Zeitschrift zu gewährleisten, bitten wir auf Genderisierung zu verzichten.

4. Die Redaktion behält sich grundsätzlich Änderungen vor.
5. Das Manuskript schicken Sie bitte per E-Mail an die Redaktion unter: [KRS@ESVmedien.de](mailto:KRS@ESVmedien.de) oder unter [frank.stollmann@t-online.de](mailto:frank.stollmann@t-online.de)

#### ■ Äußere Form des Manuskripts

Der Text sollte mit einer gängigen Textverarbeitung (vorzugsweise Word) im Fließtext mit Absatzmarken geschrieben werden. Die Zwischenüberschriften sollten als solche bereits kenntlich gemacht werden.

#### ■ Korrekturen und Honorar

Vom Verlag erhalten Sie auf elektronischem Weg einen Korrekturabzug im PDF-Format. Bitte vermeiden Sie möglichst Korrekturen, die über die Beseitigung von Satzfehlern hinausgehen. Leiten Sie die korrigierte Fassung bitte per E-Mail an den Verlag zurück. Für Beiträge wird etwa 4 Wochen nach Erscheinen ein Honorar (im Regelfall für eine Entscheidungskommentierung 50,- € bis max. 70,- €) gezahlt. Für Rezensionen wird grundsätzlich kein Honorar gezahlt. Bitte geben Sie auf dem Formular, das Sie vom Verlag erhalten, auch Ihre Bankverbindung an (ferner USt-Option, Steuer-Nr. bitte nicht vergessen). Sie erhalten zwei Belegexemplare.

#### ■ Veröffentlichungsrechte

Zur Veröffentlichung angebotene Beiträge müssen frei sein von Rechten Dritter. Veröffentlicht werden nur Originalbeiträge. Sollten sie auch an anderer Stelle zur Veröffentlichung oder gewerblichen Nutzung angeboten worden sein, muss dies angegeben werden. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt der Autor dem Verlag das ausschließliche Verlagsrecht und das Recht zur Herstellung von Sonderdrucken für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts. Das Verlagsrecht umfasst auch die Rechte, den Beitrag in fremde Sprachen zu übersetzen, Übersetzungen zu vervielfältigen und zu verbreiten sowie die Befugnis, den Beitrag bzw. Übersetzungen davon in Datenbanken einzuspeichern und auf elektronischem Wege zu verbreiten (online und/oder offline), das Recht zur weiteren Vervielfältigung und Verbreitung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines fotomechanischen oder eines anderen Verfahrens sowie das Recht zur Lizenzvergabe. Dem Autor verbleibt das Recht, nach Ablauf eines Jahres eine einfache Abdruckgenehmigung zu erteilen; sich ggf. hieraus ergebende Honorare stehen dem Autor zu. Bei angeforderten oder auch bei unangefordert eingereichten Manuskripten behält sich die Redaktion das Recht der Kürzung und Modifikation der Manuskripte vor.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gern persönlich zur Verfügung.